

von römischen Kaisern und Königen gewährten Privilegien, insbesondere jenes des Kaisers Friedrich II. d. d. 1212. XIV. Kal. Martii. (s. o.) Dat. Ratispone M<sup>o</sup>.CCCC<sup>o</sup>. die ultima mens. Septbr. 254.

Orig. i. Reichsarchiv z. München. Schottencodex ebendasselbst fol. 23. — Reg. Boic. XII., 400. — Gemeiner a. a. O. II., 445. — Hund, Metr. Salisb. II., 275. — Ried, Hist. Nachr. S. 24. — Paricius l. c. S. 243. ff. (in extenso). Janner a. a. O. III., 391.

**1422. October 10. Rom.** Papst Martin V. beauftragt den Abt Donatus von St. Jakob in Regensburg die Pfarrei Alteglofsheim der mensa episcopalis in Regensburg zum Unterhalte des Weihbischofs zu unieren. Dat. Romae ad St. Mariam majorem VI. Id. Oct. pont. a. V<sup>o</sup> 255.

Orig. im Reichsarchiv zu München. — Ried, Cod. Episc. II., 990. — Reg. Boic. XII., 402.

**1422.** Quittung des Dechants Heinrich Centurio von St. Johann in Regensburg, als päpstlichem Kammer-Subcollector über zwei ungarische Gulden, die Abt Donatus von St. Jakob für die J. 1420 und 1421 entrichtet hat. 256.

Ried, Cod. Scot. Nr. 64.

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

## Johannes Bertels, O. S. B., Abt von Münster und Echternach.

(Ein Beitrag zur Geschichte des Benedictinerordens auf luxemburger Boden.)

Von Edmund Schneider in Luxemburg.

(Schluss zu Heft II. 1896, S. 269—276.)

### II.

Bertels stand bereits neunzehn Jahre der Neumünsterabtei vor, als am 8. März des Jahres 1594 der Abt von Echternach, Johannes Gladt, nach einer achtjährigen Regierungszeit aus diesem Leben schied. Die Abtei Sanct Clemens Willibrord in Echternach war sowohl an Alter und Würde als an Macht und Reichthum das hervorragendste Kloster der ganzen Provinz. Kein Wunder also, wenn König Philipp II. von Spanien, dem in Echternach das Ernennungsrecht zustand, seinen Blick auf Abt Bertels von Neumünster geworfen, um diesem in der Klosterleitung so bewährten Prälaten Gelegenheit zu geben, seinen Eifer und Geist in grösserem Massstabe zu entfalten. Nach einer Sedi-vacanz von einigen Monaten ernannte er deshalb Anfangs October 1594 Johannes Bertels, den bisherigen Prälaten der Abtei Unserer Lieben Frau von Neumünster, zum Abte von Sanct Clemens

Willibrord in Echternach. Die Ernennungsurkunde wurde ihm durch den damaligen Generalgouverneur der Niederlande, Erzherzog Ernst, dem Bruder des Kaisers Rudolph II., zugestellt.

Gemäss der Urkunde musste Bertels mit der Annahme Echternachs auf die Münsterabtei verzichten; er that dieses noch vor seiner Uebersiedlung in die St. Willibrordusabtei und erhielt in der Person des Benedict Hamblinius, seines bisherigen Priors, einen Nachfolger in Neumünster.

Nach erlangter Bestätigung durch Papst Clemens VIII. schied Bertels aus dem Kloster, dass ihn vierunddreissig Jahre zuvor als jungen Novizen aufgenommen, wo er, in der Reihe der Aebte der achtundzwanzigste, seine besten Kräfte dem Orden und seinen Mönchen gewidmet, um als achtundsechzigster Nachfolger des hl. Willibrord die Leitung der Abtei Echternach zu übernehmen.

Allein es schien, als sollte die neue Würde, die ihm zur Belohnung seiner Verdienste übertragen worden, ihrem Inhaber nur Kummer und Verdruss einbringen. Kaum hatte er den Hirtenstab in der Willibrordusstiftung ein Jahr lang geführt, als schon im folgenden Jahre 1596 das Städtchen Echternach von einem grossen Unglück, „gravissima hostili plaga,“ heimgesucht wurde, das vor allem dem Abte verhängnisvoll sein sollte. Er selbst hat dieses Missgeschick in verschiedenen Actenstücken, besonders aber in seiner „Historia Luxemburgensis“ des weitern auseinandergesetzt.

Das Herzogthum Luxemburg war um diese Zeit von Truppen und militärischem Schutze mehr oder weniger entblösst. Cardinal Albert von Oesterreich hatte nämlich zur Belagerung des in der Picardie unweit Calais gelegenen Städtchens Ardres, das er noch in demselben Jahre 1596 einnahm, das königliche Heer nach Frankreich abgeführt, und so war in Luxemburg nur mehr die nothwendigste Besatzung zurückgeblieben. Diese Gelegenheit benützten holländische Freibeuter, die unter ihrem Anführer, Cornelius von der Hardt, von Nymwegen und Breda aus durch das Jülich'sche Gebiet und die Eifelgegend raubend und brandschatzend herunterzogen und zuletzt in die Luxemburger Provinz einfelen in der Absicht, dort reiche Beute zu machen. In diesen unseligen Zeiten nämlich, in welchen die spanische Macht durch die Religionswirren und den Abfall der Niederlande wie durch die unglücklichen Kriege gegen England bereits bedeutend geschwächt war, durften nicht selten Freibeuter ungestraft das Land durchziehen, um in irgend einer reichen Abtei oder Pfründe alles, was nicht niet- und nagelfest war, zu rauben und zu plündern, den Abt oder Probst gefangen mit sich zu führen

und ihn erst gegen ein hohes Lösegeld wieder in Freiheit zu setzen.<sup>1)</sup>

Am 28. Mai des genannten Jahres erschienen nun diese Freibeuter, sowohl Fussgänger als Reiter, im Ganzen etwa achthundert Mann nächtlicher Weile vor den Thoren Echternachs. Zuerst glaubten die erschreckten Bürger, das ungewohnte Geräusch rühre von den Einwohnern der umliegenden Bauerngüter her; allein bald sollten sie ihren Irrthum einsehen. Die Festungsthore wurden gesprengt, und ehe an eine Vertheidigung gedacht werden konnte, war das Städtchen besetzt und geplündert. Alsdann galt es, sich der Abtei zu bemächtigen; denn hier versprach man sich den reichlichsten Gewinn. Die Klosterpforte wurde eingestossen, Kirche und Kloster rein ausgeplündert; nach langem, vergeblichem Suchen fand man den Abt in einem Thurme der Basilica, wo er sich vor dem räuberischen Gesindel verborgen glaubte. Gross war die Freude bei diesem Funde, und sogleich wurde Bertels gefangen abgeführt. Darauf nahm das Schlemmen und wüste Treiben in den entweihten Räumen seinen Anfang; man schrie, tobte, fluchte, verwünschte und schonte selbst des Heiligsten nicht. Der Abt und die Conventualen, ebenso die verhafteten Bürger wurden gezwungen, als Lösegeld für die Abtei und das Städtchen die Summe von viertausend Reichsthaler augenblicklich zu zahlen; im Weigerungsfalle drohte man, Kloster und Ortschaft den Flammen preiszugeben. Nach Auszahlung dieser Summe zogen die Freibeuter ab ausser dem Abte, den Richter, den Schultheiss und vierzig angesehene Bürger als Geisseln, ferner alle Schätze und kostbaren Geräthschaften sammt den Pferden und Wagen der Abtei als Beute mit sich fortführend. Sechs volle Tage dauerte die Reise, bis man endlich in Nymwegen anlangte, wo die Gefangenen in einem öffentlichen Gasthause untergebracht wurden. Hier musste Bertels vier volle Monate verweilen allem Ungemach ausgesetzt, bis die Mönche die ungeheure Summe von zwölftausend Reichsthaler für seine Loskaufung aufgebracht hatten. Ausserdem wurde er zu einer weiteren Zahlung von zweitausend Gulden für Reise- und Unterhaltungskosten gezwungen. Es ist deshalb leicht begreiflich, wenn die Abtei in Folge dieser Vexationen in eine grosse Schuldenlast gerieth, aus der sie erst Bertels Nachfolger, Petrus Richardotus, (1607—1628) zu befreien vermochte. So erzählt Bertels seine Gefangenschaft in der „Historia Luxemburgensis.“

Indessen gibt derselbe in einem eigenhändig geschriebenen

---

<sup>1)</sup> So lesen wir z. B. in der Limburger Chronik bei De Hontheim, Prodrumus Hist. Trev. Dipl. II. 1152 b. V. »Die Freybeuter von Wachtendungk und Berek, Gellern und Moers wisten das Ort auch vvoll, liessen sich da sehen, in Hoffnung etzliche feiste Abte und Praelaten zu erdappen.«

Manuscripte, das sich in der Bibliothek der historischen Section des grossh. Instituts zu Luxemburg befindet, und in welchem er über Zölle und Abgaben der Echternacher Abtei berichtet, einige von obigem Berichte abweichende Einzelheiten; diesem Manuscripte zufolge soll er drei Monate in Nymwegen verblieben und für sich, die Mönche und die Abtei zur Zahlung von fünfzehntausend Reichsthalern genöthigt worden sein.<sup>1)</sup>

Als er endlich aus seiner Haft entlassen wurde und zu seinem Kloster zurückkehren durfte, sollte ihm auch da noch keine genügende Sicherheit geboten sein; denn beständig wurde die Gegend von Freibeutern und ähnlichen Raubgesellen unsicher gemacht. Darum weilte er bald in Luxemburg, bald in Trier in beständiger Furcht lebend, noch einmal ein gleiches Unglück erdulden zu müssen. Schliesslich kaufte er, wie uns das eben angeführte Manuscript mittheilt, um elfhundert Thaler das in der Dietrichsstrasse zu Trier gelegene, unter dem Namen „zum blauen Schild“ bekannte Haus und richtete hier für sich und seine Conventualen ein Refugium her.<sup>2)</sup>

Um dieselbe Zeit fällt die Erbauung einer neuen Kapelle, die Bertels im rechten Seitenschiff seiner Abteikirche anlegen liess, und in welcher er dereinst seine letzte Ruhestätte finden sollte. Es ist dies die heutige St. Josephskapelle, die noch jetzt unterhalb der 1635 von Abt Petrus Fisch (1628—1657) erbauten Sebastianskapelle zu finden ist.<sup>3)</sup>

Bereits fünf Jahre hatte Bertels die Regierung der Abtei Echternach geleitet, aber noch immer war er verhindert worden, die Investitur der Regalien zu empfangen. Im Jahre 1600 endlich ertheilte ihm der Curfürst von Trier, Erzbischof Lothar von Metternich, (1599—1623) die Belehnung derselben im Namen des Kaisers.

Zwei Jahre später 1602 schien es, als seien die freundlichen Beziehungen der St. Willibrordusabtei zu dem Trierer Erzbischofe etwas trüber geworden: denn als Abt Bertels sich von den Einwohnern der Ortschaft Dreyss als ihrem Oberherrn huldigen

<sup>1)</sup> Anno 1595, die 28. Maji rebelles et inimici suae Majestatis ex Hollandia de nocte oppidum nostrum invaserunt, omnia spoliaverunt et me captivum abduxerunt, et Noviomagum introduxerunt, ubi ad trimestrem integrum captivus latui in diversorio quodam juxta forum, appellatum »placitus Cygnus«, et numerare coactus fui tam pro monasterio, fratribus et mea persona quindecim millia dalerorum imperialium. — Vgl. Müller: Kurzgefasste Geschichte der Abtei St. Clemens Willibrord zu Echternach aus gedruckten und ungedruckten Quellen ausgehoben und dargestellt. — Trier — 1827.

<sup>2)</sup> Dieses Refugium, das in der Folge von Bertels Nachfolgern vergrössert wurde, besteht noch heute, und es ist in seinen Räumlichkeiten in unseren Tagen die Entbindungsanstalt untergebracht.

<sup>3)</sup> Vgl. Dr. Bock: Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters; erste Serie: die ehemalige Benedictinerabtei des hl. Willibrord zu Echternach.

liess, legten einige kurtrierische Commissarien dagegen Protest ein, obschon die Einwohner selbst erklärten, sie hätten nie einem Andern, als dem jeweiligen Abte von Echternach gehuldigt und den Eid der Treue geleistet. Wahrscheinlich dauerte diese Spannung noch längere Zeit fort, bis endlich unter Abt Richardus Paschasius (1657—1667), Bertels dritten Nachfolger, Erzbischof Carl Caspar von Petra (1650—1676) durch eine Urkunde vom Jahre 1664 die Gerechtsame der Abtei Echternach über Dreyss sowie über die Pfarrei Coerf rechtlich und förmlich anerkannte.

Soweit reichen die Quellen über Abt Johannes Bertels. Das Obituarium von Echternach verzeichnet seinen Tod auf den 19. Juni 1607.<sup>1)</sup>

Seit jener Gefangenschaft in Nymwegen war seine Gesundheit bedeutend erschüttert worden, und der Gedanke an seinen baldigen Tod schwebte dem an Geist und Körper gebrochenen Manne stets vor Augen. In dieser Seelenstimmung liess er noch bei Lebzeiten sein Grabmal in der von ihm erbauten Nebenkapelle der Abteikirche herrichten mit folgendem von ihm selbst verfassten Ephetaphium.

D. O. M.

Siste Viator, ista legas:

Joannes Bertels, huius monasterii olim abbas,

Abiit non obiit, discessit non decessit,

Abiit ut vivat in aeternum.

Spiritus namque astra colit.

Eius corpus in hac spelunca absconditur;

Expectatque diem novissimum.

Ave Viator, vale Viator.

Joannes Bertels, mortem habens prae oculis,

Vivus posuit anno 1606.

Wozu die Conventualen nach des Abtes Hinscheiden das Todesdatum befügten:

Obiit 19. Junii 1607.

Diese Grabschrift befindet sich noch heute im rechten Seitenschiff der herrlich restaurirten Basilica.

Das Grab zierte eine steinerne Statue in Lebensgrösse Bertels mit gefalteten Händen vorstellend, die gemäss dem Urtheil massgebender Fachleute ein wahres Kunstwerk gewesen sein soll. Nach Secularisation des Klosters liess der damalige Eigenthümer auf den allgemeinen Wunsch der Schiffer diese Statue auf die Sauerbrücke bei Echternach aufstellen. Hier verblieb sie bis vor

<sup>1)</sup> »XIII. kl. Gervasü et Proth. — Sacerd. Johannes Bertels, Abbas, anno 1607.« — Das Obituarium der Abtei Echternach, bevorwortet und herausgegeben von Prof. Dr. Peters.

etwa fünfundzwanzig Jahren, wo sie zur Nachtzeit das Opfer eines niedrigen Bubenstreiches wurde, indem man sie zerschmetterte und in die Sauer stürzte. Vor ungefähr zehn Jahren wurde sie durch ein neues Bildniss ersetzt, welches jedoch nichts weniger als den Anforderungen der Kunst entspricht.

### III.

Noch erübrigt uns, ein kurzes Wort über Bertels schriftstellerische Thätigkeit zu sagen. Bereits früher haben wir mitgetheilt, wie er schon als Abt von Neumünster eine Erklärung der Ordensregel in siebenundzwanzig Dialogen zugleich mit einem Catalog der Aebte von Münster in Druck gab. Ausserdem schrieb er einen „Syllabus abbatum Epternacensium,“ ebenfalls in Cöln gedruckt; ferner eine Schrift über den heidnischen Göttercultus: „Deorum sacrificiorumque gentilium descriptio,“ welche im Jahre 1606 zugleich mit seiner „Historia Luxemburgensis“ bei Conradus Butgenius zu Cöln im Druck erschien. Der Zweck des Verfassers ist nach eigener Angabe ein doppelter: einerseits die Vermeidung der abergläubischen heidnischen Riten und Ceremonien, andererseits das bessere und richtigere Verständnis der alten classischen Autoren. Das Originalmanuscript dieses Werkchens befindet sich in der Bibliothek der historischen Section des grossh. Instituts zu Luxemburg zugleich mit mehreren anderen Manuscripten desselben Autors, die von geringerer Bedeutung sind, da sie meistens die innere Verwaltung, die Zölle, Abgaben und Einkünfte von Münster und Echternach betreffen.<sup>1)</sup>

Bertels Hauptwerk jedoch ist seine Geschichte des Herzogthums Luxemburg, deren vollständiger Titel lautet: „Historia Luxemburgensis seu Commentarius quo Ducum Luxemburgensium ortus, progressus ac res gestae continuata serie ab ipso primario initiatore, usque ad praesentem illustrissimum Archiducem Albertum, accurate describuntur, simul et totius provinciae Luxemburgensis Ducatus, Marchionatus, Baronatus, caeteraque Dominia succincte perstringuntur. Omnia summo studio atque admiranda jucunditate a Rev. Patre D. Joanne Bertelio, Epternacensis Monasterii Abbate concinata.“ — Das Buch zerfällt, wie schon der Titel angibt, in zwei Haupttheile, wovon der erste über die Geschichte des ganzen Landes handelt, der zweite aber die Localgeschichte der Hauptorte kurz darstellt. Sodann schliessen sich drei Capitel an über Sitten und Eigenschaften des Luxemburger Volkes, über Messen und Märkte der Provinz und endlich über deren Flüsse und Gewässer. Nach einer kurzen „Praefatiuncula“ folgt eine Widmung des Werkes an den Gouverneur und den Provinzialrath des Herzogthums Luxemburg.

<sup>1)</sup> Vgl. Neumann, I. c.

Die „*Historia Luxemburgensis*“ ist des öfteren getadelt und als unkritisch und von wenig Wert verachtet worden, besonders von Seite des späteren luxemburgischen Historiographen Johannes Bertholet, S. J. (geb. 1688, gest. 1755), der dieselbe bei jeder Gelegenheit ins Lächerliche zu ziehen sucht und sie nicht anders als „*un tissu de fables*,“ ein Gewebe von Fabeln bezeichnet.<sup>1)</sup>

Tenuis equidem est tanto argumento opella, non tamen omnino contemnenda, in qua amplio rem crisin desideres,“ so urtheilt De Hontbeim in allzu leichter Weise über die „*Historia Luxemburgensis*“.<sup>2)</sup>

Wer jedoch Bertels Werk ohne Vorurtheil zur Hand nimmt, wird bald das Unrichtige dieses Einwurfes einsehen. Das Geschichtswerk des Abtes von Echternach ist, wie Dr. Neyen mit Recht hervorhebt, die Frucht langwieriger und mühevoller Studien, deren Wichtigkeit und Tiefe erst in unseren Tagen nach ihrem richtigen Werth geschätzt zu werden beginnt.<sup>3)</sup>

Denn zunächst ist nicht zu vergessen, dass Bertels der erste war, der es unternommen, eine Geschichte Luxemburgs zu schreiben und dazu das vielfältige und mannigfache Material zu sammeln. Es galt daher vorab, die Grundlage eines solchen Werkes zu legen, und dass dieses eine leichte Aufgabe sei, das kann niemand von allen, die irgendwie mit ernstem historischem Studium sich befasst haben, behaupten. Denn es ist tausendmal leichter, ein begonnenes und wohl vorbereitetes Werk fortsetzen, als die lästigen und mühevollen Vorarbeiten zu treffen sowie das Fundament desselben zu legen. Und wenn Bertels bei Beginn seiner Geschichte das Material derselben so bearbeitet, so geordnet und so wohl vorbereitet angetroffen hätte, wie dieses bei Bertholet der Fall war, es ist sicher, er hätte anderes geleistet als der ihn so geringschätzend behandelnde Schriftsteller, dessen eigenes Werk nichts anderes ist als eine ungeordnete und unverdaute Compilation geschichtlicher Fakten und das, wie seiner Zeit richtig bemerkt wurde, ebenso wenig der Geschichte eines einzelnen Landes gleicht, als ein Viereck einem Kreise.<sup>4)</sup>

Zugegeben auch, dass Bertels in seiner „*Historia*“ manchmal etwas kindlich naiv in Erzählung gewisser Vorgänge ist; zugegeben auch, dass er z. B. bei Aufstellung der Familientafel des Luxemburger Regentenhauses vielleicht etwas phantastisch verfahren, so folgt doch hieraus keineswegs, dass dieses Werk nichts anderes als ein Gewebe von Fabeln, dass das Buch des Abtes von Echternach nicht kritischer Natur sei. Man bedenke

1) Bertholet, I. ante textum XXXV.

2) Hist. Trev. Dipl. III. 1017.

3) Dr. Neyen: Biog. lux. art. Bertels.

4) Ibidem, art. Luxembourg.

doch, dass Bertels als Vorsteher von zwei sehr alten Klöstern und als hervorragender und einflussreicher Prälat in der Luxemburger Provinz in der Lage war, sich die nöthigen Quellen, das nöthige Material verschaffen zu können. Wir wissen in der That, dass er nur aus solchen Quellen schöpfte, die er selbst für sichere und authentische ansehen konnte und musste. Es stand ihm zu Gebote das Archiv des St. Willibrordusklosters, das bereits 698 zur Abtei erhoben worden; es stand ihm ferner zu Gebote das Archiv von Neumünster; er hatte Zutritt zu den Archiven sämtlicher Klöster des Herzogthums, zu dem Archiv der Provinzialverwaltung, zu dem Archiv der erzbischöflich-curfürstlichen Verwaltung in Trier, u. s. f. Und dass er von den verschiedenen Archiven und Quellen fleissig Einsicht genommen, das bezeugt er selbst im Vorworte seines Werkes.<sup>1)</sup> Es genüge, hier nur eine dieser Quellen zu nennen, nämlich das sogenannte „Liber Aureus“ von Echternach. Es ist dies eine im zwölften Jahrhundert von dem Mönche Theodorich im Auftrage seines Abtes Godfried II. (1183—1210) verfasste Schrift, die nichts anderes war als eine Zusammenstellung aller Privilegien, Freiheiten, Lehensverhältnisse, u. s. f., welche die Echternacher Abtei von jeher besessen. Dieses Memorandum, das dem Kaiser Heinrich VI. überreicht wurde, um die Unabhängigkeit des Klosters gegenüber den Annexionsgelüsten des Erzbischofs Johannes I. von Trier (1190—1212) nachzuweisen, war zusammengestellt aus sämtlichen alten Documenten, Actenstücken und Urkunden der Abtei und dieses hat Abt Bertels zur Grundlage eines grossen Theiles seiner Geschichte gemacht.

Bertels hat ferner in seiner Stammtafel des Luxemburger Regentenhauses nachgewiesen, wie die hervorragendsten herrschaftlichen Familien der Provinz mit der des Herrscherhauses selbst in Familienbeziehungen standen. Dass aber alle diesbezüglichen Angaben von der grössten Genauigkeit sind, das beweisen zur Genüge die Familienarchive wie auch das Studium und die gelehrten Forschungen der Genealogen. Also können wir mit Recht schliessen, dass für die Stammtafel des Herrscherhauses dieses nicht weniger der Fall sein wird.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> »Interim te, lector benevole, monitum volo, me non haec quadam credulitatis levitate adductum in istud comportasse commentarium, sed in eorum disquisitione maturo usum iudicio, ex monasteriorum et diversarum ecclesiarum monumentis authenticis, aliisque scriptis, quae apud cordatos passim ut vera habentur, excerptisse; quorum tamen auctores singulos, ne toedium tibi afferem, nominatim mihi semper exprimendos non iudicavi, exemplum sequutus eorum, qui aliarum proximarum res gestas eleganti satis sermone multaque diligentia ediderunt.« H. L. praefatiuncula. XII.«

<sup>2)</sup> Vgl. Dr. Neyen. Biog. lux. I. c.

Aehnliche Gründe liessen sich noch mehrere anführen; es genügt jedoch das Gesagte, um einzusehen, wie wenig der Vorwurf gilt, den Bertholet und De Hontheim der „*Historia Luxemburgensis*“ gemacht, und den nach ihnen verschiedene nachgesagt und wiederholt haben. Wir stimmen daher de Feller vollständig bei, wenn er das Urtheil Bertholets als ein „*jugement outré et peu équitable*“ bezeichnet, ein übertriebenes und der Gerechtigkeit wenig entsprechendes Urtheil.<sup>1)</sup>

Bertels gebührt das Verdienst, die luxemburgische Geschichtsschreibung begonnen und nach besten Kräften gefördert zu haben. Wie überhaupt seine eigenen Zeitgenossen über seine Arbeit dachten und urtheilten, beweist ein Brief des berühmten Justus Lipsius, den er von Löwen aus an den Verfasser der „*Historia Luxemburgensis*“ schrieb. In diesem Briefe beglückwünscht er ihn dazu, dass er, der Prälat, anderen durch Beispiel und Schrift vorangehe, zum eigenen Lobe und zum Nutzen der Nachwelt.<sup>2)</sup>

Das Buch des Abtes von Echternach erschien zuerst im Jahre 1606 in Cöln bei Conradus Butgenius, welcher Ausgabe jedoch viele typographische Fehler und Mängel anklebten. Im Jahre 1635 erschien es zum zweiten Male in Druck, diesmal zu Amsterdam bei Wilhelm Blaeu, jedoch nur unvollständig und unter dem Titel: „*Respublica Lützelburgensis*.“ Endlich im Jahre 1856 erschien zu Luxemburg bei Victor Bück eine neue Ausgabe dieses Geschichtswerkes.

Der Styl ist ein harter, hie und da verworrener, was dessen Verständnis nicht selten erschwert.

Mit Johannes Bertels sank in Echternach der letzte Abt, der Schriftsteller gewesen, in die Gruft. —

## Kleinere Quellen und Forschungen zur Geschichte des Cistercienser-Ordens.

Von Dr. Otto Grillnberger, O. Cist. in Wilhering.

(Fortsetzung zu H. II. 1896, S. 256—269.)

163. (14)67. 30. März. Morimond. — Der Abt (Wilhelm II.<sup>3)</sup>) von Morimond an den Abt (Konrad V.)

<sup>1)</sup> De Feller, *Diet. hist. Supplément*, édit, 1819 I, 188.

<sup>2)</sup> »Delectavit me in viro religioso hoc veteris memoriae studium: olim non novum, et debemus vestro praesertim ordini Divi Benedicti, scriptionem a mille jam annis, itemque conservationem omnis melioris doctrinae. Eo magis gratulatus sum isti aevo, quando honesta pleraque perierunt aut pereunt, te in dignitate constitutum revocare vetera studia, et exemplo ac scriptione aliis praerire, in tuam laudem et bonum omnis posteritatis.« — Iustus Lipsius ad H. L. Auctorem. (H. L. XXI.)

<sup>3)</sup> 1466—1471 (vgl. Dubois, *Gesch. der Abtei Morimond* 372.)